

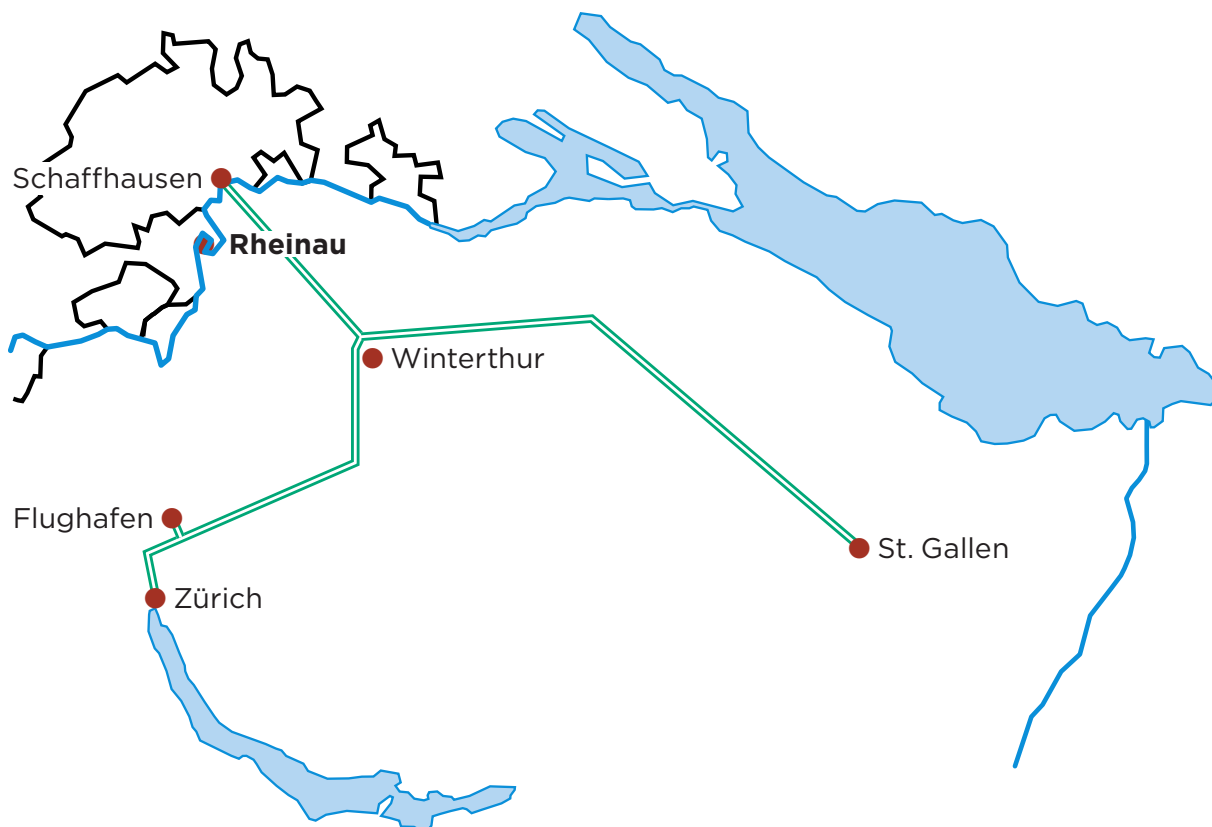


IHR ANLASS AUF DER INSEL



Restaurant Klostergarten
Mühlesaal + Gartenwirtschaft
Klosterinsel 2
CH-8462 Rheinau
T +41 52 550 55 80
www.kloster-garten.ch

ANFAHRTSPLAN



Anreise mit dem Auto

Distanzen

Schaffhausen	15 km / 15 min.
Winterthur	25 km / 25 min.
Zürich Flughafen	40 km / 35 min.
Zürich City	45 km / 40 min.

Route

- Autobahn Zürich - St. Gallen
- Verzweigung A4 Richtung Schaffhausen
- Ausfahrt Benken/Rheinau
- Ab Rheinau der braunen Beschilderung zur Klosterkirche folgen

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Zürich HB besteht ein Taktfahrplan mit einer Reisezeit von einer Stunde
Abfahrt stündlich von 6:17 bis 23:17 Uhr
Umsteigen in Winterthur und Marthalen

S12 Zürich HB - Winterthur

S33 Winterthur - Marthalen

Postauto 620 Marthalen - Rheinau Unterstadt
(Endstation)

INFRASTRUKTUR

Technische Anlagen

Audio Anlage inkl. Beamer	250.00
Handmikrofon (1 Stück)	50.00
Funk Headset (2 Stück)	75.00

Mobiliar

Stuhl mit weisser Husse pro Stuhl	45.00
Rednerpult	125.00
Empfangsdesk	150.00
Paravent, Raumteiler	150.00
Flipchart, Pinnwand	45.00
Moderatorenkoffer	125.00
inkl. Verbrauchsmaterial	
Bar, pro Element 1 Meter breit	250.00

Benötigen Sie ein Podium oder eine Konzertbühne?
Gerne machen wir Ihnen ein Angebot je nach Grösse
und Verwendungszweck.

ZUSATZLEISTUNGEN

Sie planen einen längeren Aufenthalt in der Region
oder möchten Ihre Veranstaltung auf der Kloster-
insel mit einem Rahmenprogramm abrunden.
Gerne helfen wir Ihnen bei der Organisation:

Führungen auf der Klosterinsel

Klosterkirche inkl. Turmbesichtigung
Musikinsel
Inselrundgang mit Schwergewicht Geschichte
Inselrundgang mit Schwergewicht Architektur

Schifffahrt auf dem Rhein

Geniessen Sie eine Fahrt auf dem Rhein bis zum
Rheinfall oder rheinabwärts bis nach Eglisau mit
unserem Partnerbetrieb: www.schiffmaendli.ch

Fotograf

Sie möchten Ihren Anlass durch einen Fotografen
begleiten lassen. Gerne machen wir Ihnen eine
Empfehlung.



Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen
MWSt. und in Schweizer Franken.

SEMINAR

Montag bis Freitag

Ganzer Tag (8-17 Uhr)

145.00 / Person

Kaffeepause am Morgen

Kaffee/Tee, Orangensaft, Gipfeli und Fruchtkorb

Mittagessen

3-Gang-Menü mit Mineralwasser

Kaffeepause am Nachmittag

Kaffee/Tee, Süssgebäck

Technik

Beamer, Flipchart und Pinnwand

Grundausrüstung

Mineralwasser, Bleistift, Schreibblock

Montag bis Freitag

Halber Tag (8-14 Uhr)

95.00 / Person

Kaffeepause am Morgen

Kaffee/Tee, Orangensaft, Gipfeli und Fruchtkorb

Mittagessen

3-Gang-Menü mit Mineralwasser

Technik

Beamer, Flipchart und Pinnwand

Grundausrüstung

Mineralwasser, Bleistift, Schreibblock

**Die Seminar-Pauschalen können ab
10 Gästen gebucht werden.**



Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen
MWSt. und in Schweizer Franken.

KONDITIONEN

Raummieten

Mühlesaal		
Freitag und Samstag	½ Tag	1500.00
	1 Tag	3000.00
Restaurant	½ Tag	1750.00
	1 Tag	3000.00

Die Raummiete entfällt beim Erreichen folgender Mindestkonsumation:

Mühlesaal (Freitag & Samstag)	7000.00
Restaurant	6000.00

Bestuhlung

Bereitstellungspauschale	350.00
Ihrer Wunschbestuhlung im Saal	
Umstellen Restaurant	450.00
auf Wunschbestuhlung	

Personalkosten

Chef de Service pro Stunde	95.00
Servicemitarbeitende pro Stunde	65.00

Ab 24 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von 25% pro Stunde pro Stunde und Mitarbeitende. Die Küchenleistung ist im Menüpreis enthalten.

Inbegriffene Leistungen

Folgende Leistungen sind bei einem Bankett inbegriffen:

- Planung, Organisation und Begleitung Ihres Anlasses
- Nutzung der gesamten Infrastruktur und Mobiliar
- Tischwäsche
- Standardkerzen
- Saalreinigung

ZUSATZLEISTUNGEN

Blumendekoration

Gerne organisieren wir Ihre Blumendekoration gegen Verrechnung über unsere Floristin.

Kerzenleuchter

Grosse, vierarmige Kerzenleuchter		
inkl. Kerzen	pro Stück	45.00

Menükarten

Auf Wunsch erstellen wir Ihre persönlichen Menükarten	pro Stück	2.50
-------------------------------------------------------	-----------	------

Torten und Kuchen

Gerne dürfen Sie Hochzeitstorten oder Geburtstagskuchen selber mitbringen, Kosten für Service und Gedeck	pro Gast	4.00
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	------

Zapfengeld

Sie können gerne Ihren eigenen Wein oder Champagner mitbringen, wir erlauben uns das folgende Zapfengeld zu verrechnen:

Wein, Prosecco	pro 75cl Flasche	35.00
Champagner	pro 75cl Flasche	45.00

Verlängerung

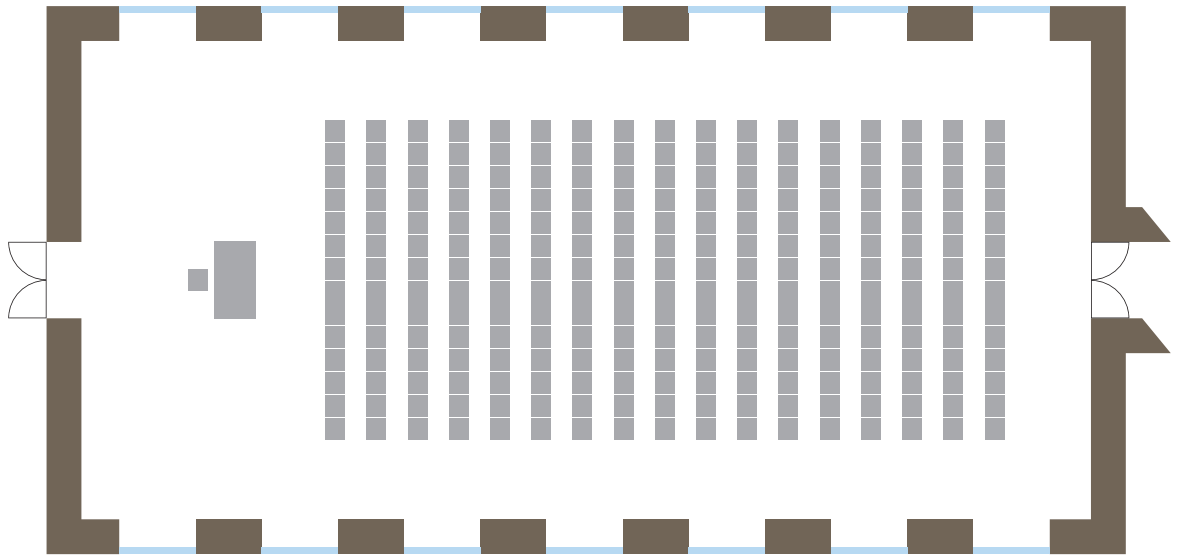
Die gesetzliche Polizeistunde beginnt um 24 Uhr, längere Öffnungszeiten gelten als Überzeit, für welche wir eine behördliche Bewilligung einholen.

Verlängerung bis maximal 4 Uhr	250.00
--------------------------------	--------

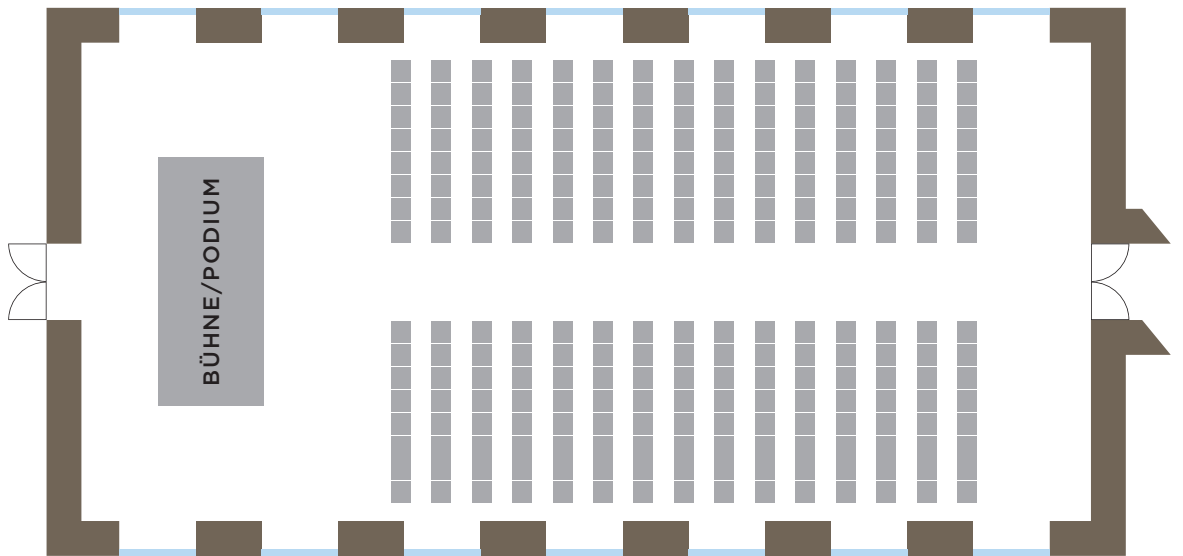
Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MWSt. und in Schweizer Franken.

BESTUHLUNG

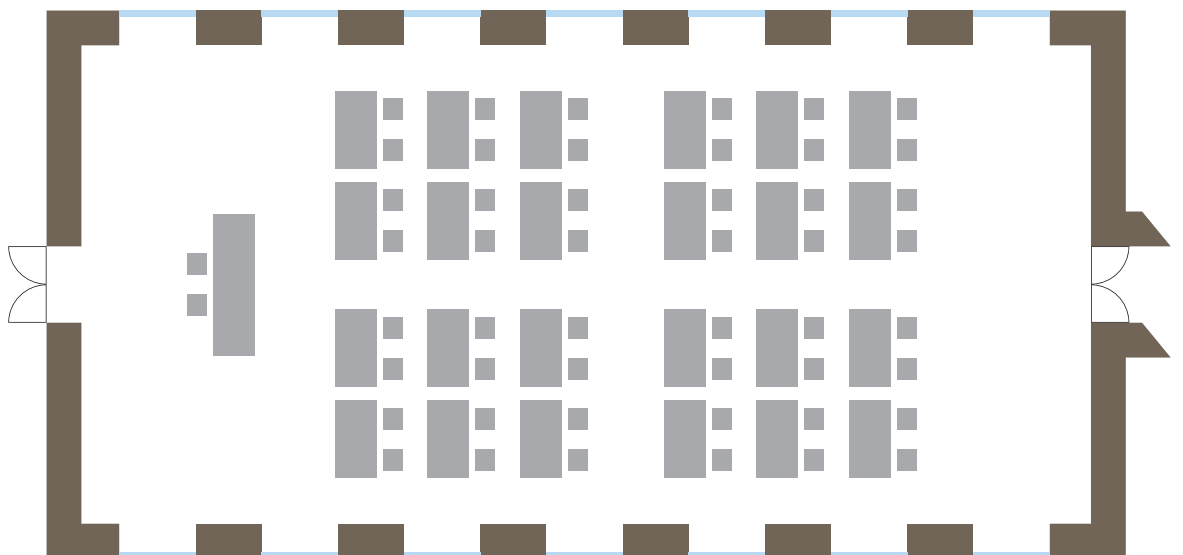
VORTRAG 240 Personen



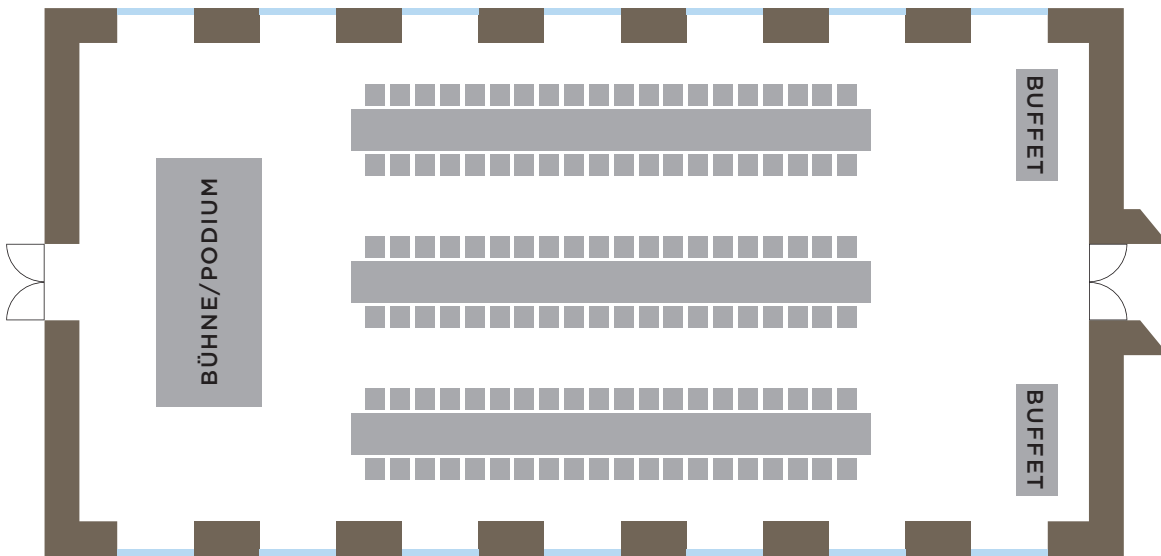
KONZERT/ VERSAMMLUNG/ LESUNG 240 Personen



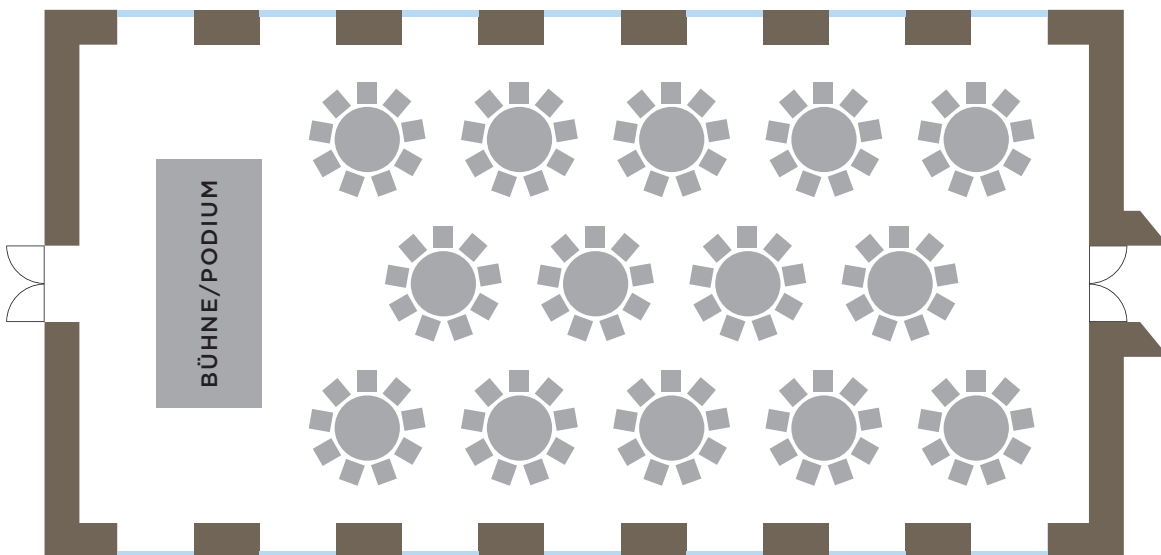
SEMINAR 50 Personen



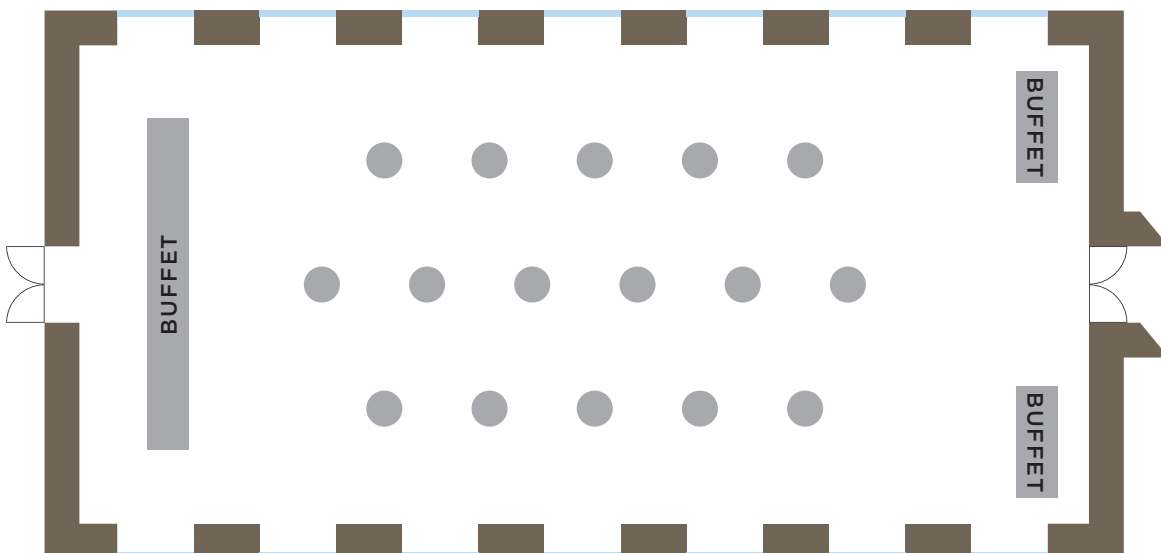
BANKETT MIT LANGER TAFEL 120 Personen



BANKETT MIT RUNDEN TISCHEN 120 Personen



APERITIV MIT STEHTISCHEN 200 Personen



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen gehen im Falle von Widersprüchen den AGB vor.

Zustandekommen des Vertrages/

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag an das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) kommt der Vertrag zustande. Spätere Vertragsanpassungen müssen schriftlich erfolgen.

Gewährleistung

Das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) wird dafür Sorge tragen, den erteilten Auftrag vereinbarungsgemäss auszuführen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, stellen Produktbeschreibungen, Muster oder Präsentationen keine Garantieerklärungen oder Zusicherungen dar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen unverzüglich nach dem Anlass zu spezifizieren und dem Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) schriftlich mitzuteilen. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wird jegliche Haftung wegbedungen.

Änderung der Zahl der Veranstaltungsteilnehmer

Änderungen der Anzahl Gäste müssen bis 6 Werktage vor dem Anlass bekannt gegeben werden – wenn möglich schriftlich.

Rücktritt durch den Veranstalter/

Annulationskosten

Der Veranstalter kann bis 30 Tage vor der Veranstaltung entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der Veranstalter nach diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurück, so ist er – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts – zur Leistung nachfolgender Umtriebsentschädigung verpflichtet:

- Rücktritt 29–10 Tage vor der Veranstaltung:
30% der vereinbarten Leistungen
- Rücktritt 9–4 Tage vor der Veranstaltung:
50% der vereinbarten Leistungen
- Rücktritt ab 3 Tagen vor der Veranstaltung:
100% der vereinbarten Leistungen

Rücktritt durch den Anbieter

Das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) ist jederzeit entschädigungslos zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn (alternativ):

- a) der Veranstalter die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer gemessen an der schriftlichen Auftragsbestätigung um 30% oder mehr reduziert;
- b) der Veranstalter eine Anpassung des Restaurants Klostersgarten (Binz Gastro AG) gemäss Vertrag zu erbringenden Leistungen verlangt, welche – gemessen an der schriftlichen Auftragsbestätigung – für das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) eine Umsatzreduktion von 30% oder mehr zur Folge hat;
- c) das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den übrigen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens gefährdet.

Zahlungsmodalitäten

Das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) ist berechtigt, eine Anzahlung im Umfang von 50% des Auftragsvolumens zu verlangen. Diese Akontozahlung ist bis 5 Werktage nach dem Erhalt der Auftragsbestätigung fällig. Nach Durchführung der Veranstaltung stellt das Restaurant Klostersgarten (Binz Gastro AG) dem Veranstalter eine Schlussabrechnung zu. Die Schlussrechnung ist vom Veranstalter innert 10 Tagen zu begleichen.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Uster.